

Absolvent: Valmir Bytyqi

Thema: Vergleich von Krankenhausbränden in Deutschland unter Berücksichtigung des geltenden Baurechts  
- Ursachen, Schäden, Folgen -

Datum: 15.12.2021

#### Abstract

---

Der Brandschutz in Krankenhäusern ist in Deutschland zunächst durch die jeweiligen Landesbauordnungen geregelt. Einzelne Bundesländer haben weitergehende Verordnungen für diese Sonderbauten erlassen, die sich deutlich voneinander unterscheiden, obwohl alle dasselbe Schutzziel verfolgen. Im Rahmen der Masterarbeit sollen die unterschiedlichen Anforderungen an den Brandschutz in Krankenhäusern der einzelnen Bundesländer verglichen werden. Im Weiteren soll untersucht werden, ob die verschiedenen baurechtlichen Anforderungen der einzelnen Länder erkennbare Auswirkungen auf Ursachen und Schadensausmaße bei Brandereignissen zur Folge haben. Es soll weiterhin bewertet werden, ob der Entfall der Regelungen für Krankenhäuser in den meisten Bundesländern und die zum Teil stark voneinander abweichenden Regelungen in den Ländern, in denen derzeit noch Verordnungen, Richtlinien oder Empfehlungen vorliegen, zu unterschiedlichen Auswirkungen im Falle eines Brandereignisses führen und ob hier Optimierungen in Form einheitlicher Anforderungen sinnvoll wären.

Bei den hier durchgeführten Untersuchungen wurde festgestellt, dass sich die Brände in Deutschlands Krankenhäusern gleichmäßig verteilen, mit wenigen Ausnahmen. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass diese zusätzlichen Verordnungen nicht sinnvoll wären. Im Gegenteil. Die zusätzlichen Verordnungen geben Anforderungen an, die das Leib und Leben schützen. Besonders die Verordnung über bauaufsichtliche Anforderungen an Krankenhäuser und Pflegeheime im Land Brandenburg.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die fehlenden einheitlichen Regelungen für den Brandschutz in Krankenhäusern, ein unvorhersehbares großes Gefahrenpotential mit sich bringen. Auf Grund dessen ist es meiner Meinung nach empfehlenswert, dass jedes Bundesland eine Krankenhausbauverordnung einführt. Sinnvoller wäre eine einheitliche Krankenhausbauverordnung für die gesamte Bundesrepublik Deutschland.